

Referendumsvorlage

VIII. Nachtrag zum Energiefondsreglement

vom 31. Oktober 2022

Der Gemeinderat Gaiserwald beschliesst:

I.

Das Energiefondsreglement der Politischen Gemeinde Gaiserwald vom 11. Januar 2010 wird wie folgt geändert:

Art. 12^{bis} Erdsonden zu Heizzwecken

Neue Erdsonden zu Heizzwecken in Wohnbauten werden finanziell unterstützt, wenn sie von einem Bohrunternehmen erstellt werden, das mit dem Gütesiegel der Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz (FWS) ausgezeichnet ist, ~~und~~ sie auch für die Warmwasseraufbereitung genutzt werden **und die neue Anlage an das Messsystem WP-Cockpit angeschlossen wird.**

Ausnahmen für die gleichzeitige Warmwasseraufbereitung können bewilligt werden, wenn der Aufwand zur Erfüllung dieser Anforderung unverhältnismässig wäre oder wenn bereits eine Warmwasseraufbereitung existiert, die mindestens zur Hälfte Umwelt- oder Abwärme nutzt.

Erdsonden zu Heizwecken werden nicht gefördert, wenn damit neu ein Gebäude beheizt wird, welches an der Fernwärmeversorgung Gaiserwald angeschlossen **oder ein Anschluss daran möglich** ist.

II.

1. Dieser Nachtrag untersteht dem fakultativen Referendum
2. Er wird ab dem 1. Januar 2023 angewendet.

Gemeinde Gaiserwald

Boris Tschirky
Gemeindepräsident

Andreas Kappler
Ratsschreiber

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 7. November 2022 bis 16. Dezember 2022.

